IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2016

Nr. 2016/1709

Stiftung OdA Gesundheit und Soziales (SOdAS);
Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 - 2022

---

1. Ausgangslage

Bei der Aufnahme eines Spitals auf die Spitalliste ist u.a. eine angemessene Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe zu berücksichtigen (§ 3bis Abs. 2 lit. f Spitalgesetz, SpiG, BGS 817.11). Ebenso kann die Bewilligung oder Anerkennung zum Erbringen von sozialen Aufgaben und zum Betreiben sozialer Institutionen mit Bedingungen und Auflagen, namentlich solchen über eine angemessene Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe, verbunden werden (§ 22 Abs. 2 lit. g Sozialgesetz, SG, BGS 831.1). Die Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung erfolgt durch die Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn (SOdAS) auf freiwilliger Basis über ein reglementarisch festgelegtes Punktesystem zur Berechnung der Ausbildungsverpflichtung und ein Bonus-Malus-System zur Sanktionierung. Gemäss einer geplanten Änderung des Spital- sowie des Sozialgesetzes (sowie der entsprechenden Verordnungen) soll bei Nichterfüllen der Ausbildungsverpflichtung nicht mehr über einen (freiwilligen) Malus sanktioniert werden, sondern es soll aufgrund einer Vollzugsmeldung zu einem Ausgleich über die Ersatzvornahme durch den Kanton kommen. Die SOdAS wurde in die Gesetzgebungsarbeiten einbezogen und hat ihr Reglement entsprechend überarbeitet. Sie führt das jährliche Monitoring Ausbildungsverpflichtung durch, was auch unter der neuen gesetzlichen Regelung so bleiben soll.

2. Erwägungen

Das Monitoring Ausbildungsverpflichtung konnte in den ersten Jahren aus einem Beitrag aus dem Lotteriefonds (CHF 195‘000.00 für die Jahre 2013 – 2016) zur Anschubfinanzierung beglichen werden (RRB Nr. 2013/1281). Diese Mittel sind inzwischen aufgebraucht. Mit dem Wegfall des Bonus-Malus-Systems im Rahmen der geplanten Gesetzesrevision fällt auch der ursprünglich für die Weiterführung der Finanzierung gedachte Ausbildungspool dahin. Die SOdAS stellt mit Schreiben vom 25. August 2016 ein Gesuch um Erteilung eines befristeten Leistungsauftrags für die jährliche Durchführung des Monitorings Ausbildungsverpflichtung im Auftrag des Kantons Solothurn mit einer jährlichen Kostenabgeltung von pauschal CHF 15‘000.00.

Beim Monitoring handelt es sich um eine Vollzugsaufgabe, die auf der Basis der geplanten Gesetzesrevision an die SOdAS delegiert werden soll. Das Monitoring bildet die Grundlage für eine allfällige Vollzugsmeldung seitens der SOdAS an den Kanton und die anschliessende Ersatzvornahme. Mit einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 – 2022 soll das Monitoring Ausbildungsverpflichtung unter Vorbehalt der Genehmigung des überarbeiteten Reglements durch die SOdAS und der Zustimmung des Kantonsrates zu Botschaft und Entwurf „Ausbildungsverpflichtung in Spitälern, Heimen und bei der Spitex; Änderung Spitalgesetz und Sozialgesetz“ im bekannten Umfang und in erreichter Qualität weitergeführt werden. Die Finanzierung ist im Rahmen eines Leistungsauftrags sicherzustellen. Der beantragte Beitrag von jährlich CHF 15‘000.00 ist gerechtfertigt, da er angesichts der umfangreichen Auswertungen moderat ausfällt und das Monitoring einen wichtigen Bestandteil bei der Umsetzung der Ausbildungs-

verpflichtung darstellt. Der Beitrag des Kantons Solothurn an die SOdAS soll aus dem Globalbudget des Gesundheitsamtes (GESA) ausgerichtet werden.

3. Beschluss

3.1 Das Gesundheitsamt (GESA) wird ermächtigt, mit der Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn (SOdAS) im Sinne der Erwägungen unter Vorbehalt der Genehmigung des überarbeiteten Reglements durch die SOdAS und der Zustimmung des Kantonsrates zu Botschaft und Entwurf „Ausbildungsverpflichtung in Spitälern, Heimen und bei der Spitex; Änderung Spitalgesetz und Sozialgesetz“ eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 – 2022 abzuschliessen.

3.2 Für die Umsetzung der zu vereinbarenden Leistungen wird ein jährlicher Beitrag von CHF 15‘000.00 aus dem Globalbudget des GESA gewährt.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Gesundheitsamt (3); HS, LW, PB
Amt für soziale Sicherheit; HAN
Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn (SOdAS), z.H. Dr. Kurt Altermatt, Wissbächlistrasse 48, 2540 Grenchen